



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Elterninformation: Schulbetrieb ab 03.05.2021

1

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

hiermit informiere ich Sie / Euch über die konkrete Umsetzung der Inhalte der [letzten Schulmail](#) vom 22.04.2021.

Die Jahrgänge 5 – 9 erhalten bis auf Weiteres Wechselunterricht, die Jahrgänge EF und Q1 haben weiterhin Präsenzunterricht nach dem bekannten Modell.

Eine pädagogische Betreuung für die Jahrgänge 5 und 6 wird an den Tagen angeboten, an denen ein Kind keinen Präsenzunterricht hat. Die vorherige Anmeldung ist bis Freitag, 30.04.2021, um 12.00 Uhr zwingend erforderlich und kann zunächst telefonisch erfolgen. Das schriftliche Formular kann am kommenden Montag bzw. Dienstag nachgereicht werden.

Aktuell besteht aufgrund der Pandemie für das Jahr 2021 Anspruch auf Kinderkrankengeld für jedes Kind bis zu Vollendung des 12. Lebensjahres von 30 Tagen (maximal 65 Tage), bei Alleinerziehenden für jedes Kind 60 Arbeitstage (maximal 130 Arbeitstage).

Ich wünsche Ihnen und Euch weiterhin stabile Nerven!
Bleiben Sie / bleibt gesund!

Herzliche Grüße
gez. *Susanne Krekeler*

Vorgaben des bundeseinheitlichen Infektionsschutzgesetzes

- Für den konkreten Schulbetrieb (Wechselunterricht oder Distanzunterricht) vor Ort ist entscheidend, welcher **Inzidenzwert im Kreis Höxter** festgestellt wurde.
- Die **Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht** findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sog. 7-Tage-Inzidenz den **Schwellenwert von 165** überschreitet. Die konkrete Feststellung für den Kreis trifft sodann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann **am übernächsten Tag** in Kraft.
- Das MAGS führt in seinem Internetauftritt die jeweils betroffenen Kreise und kreisfreien Städte auf.
- Der **Distanzunterricht endet** jeweils mit **Beginn des ersten Montags nach dem Tag**, an dem das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bekannt gemacht hat, dass die Beschränkung des Schulbetriebs auf Distanzunterricht für den jeweiligen Kreis **außer Kraft tritt**.
- Von der Umstellung vom Präsenzunterricht auf den Distanzunterricht während der „Notbremse“ ist die **Jahrgangsstufe Q1 ausgenommen**.
- Alle Schulen, für deren Standort keine Regelungen wegen einer Inzidenz von mindestens 165 getroffen werden, setzen den Schulbetrieb bis auf Weiteres im Wechselunterricht fort.
- Bitte beachten Sie / beachtet, dass auch in den **öffentlichen Verkehrsmitteln** die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske** besteht.

Wechselunterricht in den Jahrgängen 5 - 9 ab 03.05.2021

- Ab Montag, dem 03.05.2021, findet der Wechselunterricht nach dem Modell statt, das Ihnen / Euch bereits von vor den Osterferien bekannt ist.
- Um in derselben Taktung wie die Grundschulen zu bleiben, beginnt die **Gruppe B** am **03.05.2021** mit dem **Präsenzunterricht** und geht in der nächsten Woche **montags, mittwochs** und **freitags** in die Schule.

- **Gruppe A** beginnt mit dem **Präsenzunterricht** am **04.05.2021** und geht in der nächsten Woche **dienstags** und **donnerstags** in die Schule.
- In der darauffolgenden Woche wechseln die Präsenztage von Gruppe A mit denen von Gruppe B und umgekehrt.
- Während der Wochentage im Distanzunterricht werden die Kinder per Videocall (über TEAMS) zugeschaltet und arbeiten an denselben Aufgaben wie die Kinder im Präsenzunterricht.
- Hinweis: Ab dem **26.04.2021** gilt ein **neuer Stundenplan**, der den Schüler*innen bereits bekannt gemacht wurde.
- Laut der letzten Schulmail ist die **Durchmischung der Lerngruppen in den 2. Fremdsprachen (Französisch / Lateinisch)** wieder erlaubt, was – vor allem während der Präsenzphasen – den Unterricht lebendiger macht. Die Einteilung der A- und B-Gruppen in den einzelnen Klassen kann unverändert bestehen bleiben.
- Die Fächer im **Wahlpflichtbereich** der Jahrgangsstufen 8 und 9 (Ernährungslehre, Informatik, Wirtschaft) sowie der **Religions-/Philosophieunterricht** findet weiterhin in den A- und B-Gruppen der Klassenverbände statt.

Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe 1 weiter reduziert

- Laut der erneut aktualisierten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Jahrgänge 5 – 9 muss im zweiten Halbjahr dieses Schuljahres **in den Fächern mit Klassenarbeiten jeweils mindestens eine Leistung** im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ erbracht werden. Damit ist die Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten von bisher zwei auf eine reduziert worden.
- Hieraus folgt, dass die **Note der „Sonstigen Mitarbeit“** in den Fächern mit Klassenarbeiten bei der Feststellung des Leistungsstandes, d.h., für die Bildung der Note am Ende dieses Halbjahres, **entsprechend stärker zu berücksichtigen** ist. (In die Zeugnisnote fließt außerdem die Note des ersten Halbjahres mit ein.)
- Abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie und den darauf beruhenden Vorgaben des Landes für den Schulbetrieb werden wir Sie / Euch darüber informieren, ob und falls wir von der Möglichkeit Gebrauch machen, zur Feststellung des Leistungsstandes alternative Formen der Leistungsüberprüfungen zu wählen.

Selbsttestungen

- Damit nicht immer der Unterricht in denselben Fächern von der Durchführung der Selbsttests betroffen sind, werden wir ab der nächsten Woche die Stunden, in denen getestet wird, je nach Jahrgangsstufen und Stundenplan etwas variieren. Wir testen aber weiterhin montags / dienstags und mittwochs / donnerstags.

Quarantäneregelungen: verschiedene Gesundheitsämter, verschiedene Anordnungen

- Erhalten wir vom Gesundheitsamtes des Kreises Höxter die Information, dass ein Mitglied unserer Schulgemeinde corona-positiv getestet worden ist, senden wir an das Gesundheitsamt die geforderte Kontaktliste. Nach Überprüfung dieser Kontaktliste durch das Gesundheitsamt wird uns die Aufgabe übertragen, die betroffenen Personen zu informieren und ihnen die Modalitäten und die Länge der Quarantäne telefonisch mitzuteilen mit dem Hinweis, dass sich das jeweils zuständige Gesundheitsamt melden und ihnen das Ende der Quarantäneanordnung auch schriftlich mitteilen werde.
- Aufgrund des Einzugsgebietes des Hüffertgymnasiums sind - je nach Wohnort - verschiedene Gesundheitsämter zuständig (z.B. Landkreis Kassel, Korbach, Höxter etc.). Diese legen die



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Elterninformation: Schulbetrieb ab 03.05.2021

3

Quarantäneregelungen unterschiedlich aus, sodass sich die Informationen, die wir Ihnen mitgeteilt haben, von denen Ihres Gesundheitsamtes unterscheiden können.

So schickt z.B. das Gesundheitsamt des Kreises Höxter alle Kinder einer Lerngruppe, die sich in einem Raum mit der infizierten Person aufgehalten haben, in Quarantäne und unterscheidet dabei nach Kategorie 1 und 2. Das Gesundheitsamt des Landkreises Kassel hat im Gegensatz dazu bei demselben Fall keine Quarantäneanordnung für die direkten Sitznachbarn erlassen.

- Diese unterschiedlichen und daher kaum nachvollziehbaren Entscheidungen sorgen sowohl unsererseits als auch Ihrerseits für Unverständnis und Unmut. Ich habe über diesen Sachverhalt bereits den Krisenstab der Stadt Warburg und die Bezirksregierung informiert.

Jahrgangsstufe Q2 – Ergänzende Informationen rund um die Abiturprüfungen

- Auch Abiturient*innen, die sich zum Zeitpunkt der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen in Quarantäne befinden, können laut Aussage der letzten Schulmail nach der Vorlage eines negativen Testergebnisses - nicht älter als **24** Stunden - oder eines beobachteten negativen Selbsttests in der Schule an diesen Prüfungen teilnehmen. Die Schule muss für diese Schüler*innen einen separaten Raum bereitstellen.
- Das Aussetzen der Quarantäne bezieht sich nur auf die Durchführung der Prüfung selbst sowie die dazu erforderliche unmittelbare Hin- und Rückfahrt (nur Individualverkehr) unter strikter Einhaltung der AHA+L-Regel.